



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 39. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.06.2023
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brandl, Bettina

Brunner, Josef

anwesend ab TOP 1

Eckl, Franz Xaver

Fisch, Josef

anwesend ab TOP 1

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Greindl, Klaus

Häusler, Elke

Hien, Rita

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Knepper, Tom

Länger, Werner

Limbrunner-Gold, Holger

Stangl, Konrad

Schriftführer

Paukner, Christoph

Verwaltung

Kellner, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Franz jun., Walter	Entschuldigt
Kiefl, Markus	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt
Muhr jun., Helmut	Entschuldigt

Verwaltung

Kapfenberger, Monika	Entschuldigt
Krammer, Richard	Entschuldigt
Winklmeier, Helmut	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung einer möglichen Umsetzung des Neubaus einer 5-zügigen Grundschule mittels Generalunter- bzw. Generalübernehmer durch Büro RAe Prof. Dr. Rauch & Partner mbB und Büro rheform GmbH**

Kä/060/2023

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über das Einverständnis der Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen **Ja** **19** **Nein** **0** **Anwesend** **19**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung einer möglichen Umsetzung des Neubaus einer 5-zügigen Grundschule mittels Generalunter- bzw. Generalübernehmer durch Büro RAe Prof. Dr. Rauch & Partner mbB und Büro rheform GmbH

Neben der konventionellen Ausschreibung (Losweise-Ausschreibung) eröffnet § 7 c VOB/A die Alternative, die Baumaßnahme über eine sog. GU-Vergabe abzuwickeln (Generalunternehmen). Das heißt, die Stadt schreibt die Erstellung der gesamten Schule aus.

Die Angebote würden einen „Festpreis“ enthalten, der sämtliche Leistungen beinhaltet, die ansonsten „Losweise“ vergeben werden. Die Verwaltung hat hierzu Recherchen eingeholt, inwieweit eine solche Vergabe ggf. förderschädlich ist und welche Vor- und Nachteile diese Vergabeart mit sich bringt.

Unterstützend wurde hierzu die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Rauch & Partner beauftragt, welches das Thema auch vergaberechtlich prüfte.

In einem telefonischen Gespräch mit dem Bayerischen Innenministerium, Frau Merkel, wurde mitgeteilt, dass ab 01.01.2023 die Förderstellen kein Vergaberecht mehr prüfen.

Dies wurde mit einer E-Mail vom 04.05.2023 durch die Regierung von Niederbayern, Herr Kölnberger, bestätigt. Vergaberechtliche Beanstandungen haben keine förderrechtlichen Auswirkungen.

Entscheidend für eine GU-Vergabe ist eine funktionale Leistungsbeschreibung. (s. hierzu nähere Ausführung der Kanzlei Prof. Rauch vom 02.03.2023).

Demnach sind intensiv die Vor- und Nachteile einer solchen Ausschreibung zu untersuchen und zu analysieren.

Hierzu hat die Stadt das Unternehmen rheform Immobilienmanagement in München beauftragt. Dieses hat Erfahrungen mit derartigen Prüfungen (z.B. Landkreis Erding – GU-Umsetzung Bau eines Bildungszentrums für Gesundheitsberufe). Hierzu wurden die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen.

Der Landkreis Erding sowie der Landkreis Dachau bei denen hierzu angefragt wurde, waren mit der GU-Vergabe und der Umsetzung sehr zufrieden.

Das Immobilienmanagement, vertreten durch Herrn Müller, kommt nach einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass eine wirtschaftlichere Umsetzung durch die GU-Vergabe gegeben ist.

Dem Stadtrat muss bei einer GU-Vergabe klar sein, dass dies nur möglich ist, wenn das Unternehmen in ihren Ausführungen nicht wesentlich eingeschränkt wird. Das bedeutet, dem Unternehmen kann bei der Umsetzung nicht jedes Detail vorgeschrieben werden, wie dies bei der Losweisen-Vergabe der Fall wäre. Ansonsten wäre eine GU-Vergabe nicht zulässig bzw. nicht nachvollziehbar zu begründen.

Vorgabe ist, das Gebäude nach den erstellten Plänen umzusetzen nach vorgegebenen Qualitätsstandard. Wie das zu beauftragende Unternehmen dies im Einzelnen tätig, ist weitgehend ihre Aufgabe.

Herr Prof. Dr. Rauch und sowie Hr. Müller vom Unternehmen rheform gehen im Rahmen der Sitzung nochmals auf die bereits übersandten und mit der Ladung übermittelten Unterlagen ein und stellen sich den Rückfragen.

Im Speziellen erklärt Hr. Prof. Dr. Rauch, dass der Klageweg gegen die Ausschreibung einer Generalunter-/übernehmerschaft sehr schnell beschritten werden könne, soweit sich ein möglicher Bieter auf diese Weise benachteiligt fühlt. Ebenso teilte Hr. Prof. Dr. Rauch mit, dass es im Zuge eines Klageverfahrens auch sehr wahrscheinlich sei, dass der sich benachteiligtühlende Bieter dabei vor Gericht obsiegen würde. Er würde deshalb empfehlen, im Falle einer Klage das Verfahren umgehend stoppen, es aufzuheben und erneut auf die herkömmliche Art ausschreiben.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:45 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Christoph Paukner
Schriftführung